

FNB Gas - Stellungnahme

zur Festlegung von Vorgaben für die ergänzende Erhebung von Daten zur Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die fünfte Regulierungsperiode in der Anreizregulierung [BK4-26-001]

Berlin, 25.03.2026

Über FNB Gas:

FNB Gas e.V. ist der Zusammenschluss der überregionalen deutschen Fernleitungsnetzbetreiber. Seine Mitglieder betreiben zusammen ein rund 40.000 Kilometer langes Leitungsnetz für den Transport von Erdgas und errichten gemeinsam das rund 9.000 Kilometer lange Wasserstoff-Kernnetz. Die Vereinigung unterstützt ihre Mitglieder bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen. Zudem koordiniert sie die integrierte Netzentwicklungsplanung für Gas und Wasserstoff auf der Transportnetzebene. Darüber hinaus tritt die Vereinigung für die aktive Förderung eines sicheren, wirtschaftlichen, umweltgerechten und klimafreundlichen Betriebs der Gastransportinfrastruktur sowie für ihre kontinuierliche Weiterentwicklung an die Bedarfe des zukünftigen Energiesystems ein.

Mitglieder der Vereinigung sind die Unternehmen bayernets GmbH, Fluxys TENP GmbH, Ferngas Netzgesellschaft mbH, GASCADE Gastransport GmbH, Gastransport Nord GmbH, Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, NaTran Deutschland GmbH, Nowega GmbH, ONTRAS Gastransport GmbH, Open Grid Europe GmbH, terranets bw GmbH und Thyssengas GmbH.

FNB Gas nimmt im Namen seiner Mitglieder zu der Festlegung von Vorgaben für die ergänzende Erhebung von Daten zur Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (Xgen) für Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die fünfte Regulierungsperiode in der Anreizregulierung Stellung.

Der FNB Gas schließt sich der Stellungnahme des BDEW in vollem Umfang an.

Insbesondere teilt er die Vorbehalte des BDEW hinsichtlich der Herstellung der Vergleichbarkeit von Daten zwischen den Basisjahren unterschiedlicher Regulierungsperioden. Aus den von der Bundesnetzagentur (BNetzA) konsultierten Dokumenten geht nicht im Detail hervor, wie die Harmonisierung der Datenbasen konkret aussehen soll. Die BNetzA sieht eine umfassende Nacherhebung von Daten vor, ohne dass sie ihr weiteres methodisches Vorgehen konkretisiert. Es fehlt an klaren Kriterien dafür, welche regulatorischen und gaswirtschaftlichen Effekte durch eine Harmonisierung ausgeglichen werden sollen und welche unberücksichtigt bleiben. Zudem fehlt eine Begründung dafür, warum diese Korrekturen nur für das Basisjahr der vierten Regulierungsperiode vorgenommen werden sollen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der bisherigen Regulierungspraxis, in der die Anpassung von Kostendaten regelmäßig abgelehnt wurde, erklärungsbedürftig. Es ist sicherzustellen, dass Datenanpassungen nicht einseitig zu Lasten der Netzbetreiber erfolgen.

Die Fernleitungsnetzbetreiber sind überzeugt, dass ein Vergleich zwischen Basisjahren stets mit Verzerrungen verbunden sein wird. Durch den in der BDEW-Stellungnahme skizzierten Zirkelleffekt (Abschnitt 3.1 der BDEW-Stellungnahme), ist eine vollständige Harmonisierung der Datenbasen nicht möglich. Daher ist eine Beibehaltung des Törnqvists als zweite Methodik zur Schätzung des Xgen zwingend erforderlich.

Diese Einschätzung steht im Einklang mit der Ansicht des BGH, wonach „(...) regulatorische Zahlen vom Einfluss einer sich ändernden oder auch fehlerhaften Regulierungspraxis jedoch nicht frei sein [können] (BGH, Beschlüsse vom 26. Januar 2021 - EnVR 72/19, juris Rn. 128 f. sowie EnVR 101/19, juris Rn. 135; BGHZ 228, 286 [juris Rn. 154 bis 157] - Genereller sektoraler Produktivitätsfaktor I). Im Übrigen hat die Bundesnetzagentur mit der Törnqvist-Methode einen zweiten, auf handelsrechtlichen Grundlagen beruhenden und daher von regulatorischen Einflüssen in geringerem Umfang beeinflussten Ansatz verfolgt und dessen Ergebnis zugunsten der Netzbetreiber zugrunde gelegt.“ Methodenpluralität und Bestabrechnung sind demnach notwendig, um Verzerrungen in der Datenbasis sowie in den Schätzergebnissen abzufedern.

Die Datenerhebung zielt in Konsequenz der vorliegenden Methodenfestlegung GBK-24-02-3#4 auf eine ausschließliche Anwendung des Malmquist-Index zur Ermittlung des Xgen ab. Der Verzicht auf die bisher angewandte Methodenpluralität und Bestabrechnung ist jedoch nicht sachgerecht. Bereits die Notwendigkeit zur zusätzlichen Datenerhebung historischer Basisjahre zur Durchführung der Malmquist-Methode zeigt die operativen Schwächen des geplanten Vorgehens. Mit Blick auf die potenziellen Fehler, die beim Heranziehen der Malmquist-Kostendaten auftreten können, ist der Verzicht auf alternative Methoden nicht nachvollziehbar. Da jede Methode mit Unsicherheiten behaftet ist, ist eine Absicherung über einen Methodenvergleich und ein Best-Of-Verfahren zwingend notwendig. Hierbei bietet die Törnqvist-Methode eine wissenschaftlich etablierte und bekannte Ergänzung zur Malmquist-Methode.